

Freitag, den 28. Februarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



9.

*Handwritten note:* N. Joh. Kump

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verleyhen; zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angesetzt diejenigen Persohnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden etc. etc. Dulest findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem Ward- gängigen Preys der Welle und des Geträgs des in Vor- und Hinter- Vornern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei Schiffer Christian Schmidtens alhier auf der Schiffbau- Cassade, sind folgende Waaren zu bekommen:  
1) Remelcher Leinsamen in Tonnen und auch Scheffel und Viertelweise, 2) Wein- Hempff, 3) Säcken,  
4) gute frische Butter in ganzen und halben Tonnen, alles vor einen sehr billigen Preis.

Es werden den 4. Marti als juldänstigen Dienstage, Vor- und Nachmittags einige Meublen an Sitt, Messing, Leinen, Betten Hauß- Geräthe und Uhren, an den Weißblethenden gegen bare Bezahlung, in dem neuen Hause des Gloden- Bier- Br. Christian Heinrich Schmidtens alhier, verkauft werden; Welches hieweil zu jedermanne Wissensthaft bekannt gemacht wird.

Als bey der Stettinischen Stadt- Cammerey an Eichen- und Buchen- Holz; was zum Bau einer Wind-

Wähle nöthig, vorhanden, auch schon bearbeitet ist, und an den Höchstbietenden verkauft werden soll, wozu Termin Licitationis auf den 12. und 28. Martii, wie auch 16. April anberaumet worden; So wird solches hiemit gehörig notificiret, und können diejenigen, welche Belieben haben, dieses Holz zu kaufen, sich alsdann auf die hiesige Stadt Ammerer melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden soll. Wer das Holz zuvor besehen will, kan sich bey dem Stadt-Schützen zu Ressenin, Philipp Zeichner melden, welcher ihm solches vorweisen wird.

Zur Verkaufung des Wilschens Creditoren Hauses am Pertinentis, in der Fischen-Strasse allhier, woselbst sich sel. Hn. Johann Scheelen Frau Wittwe und in der Nagel-Strasse, woselbst sich Luder Plachen Wittwe Wohnungen inne belegen, ist der 2te Licitationis-Terminus vomloshabnen Stadt-Gerichte allhier, auf den 12. Martii a. c. Nachmittage um 2. Uhr anberaumet; Wer also Belieben hat solches zu kaufen, kan sich alsdann daseibst einfinden, seinen Both thun und Bescheides gewärtigen.

Es ist vomloshabnen Stadt-Gerichte allhier, wegen des sel. Fried. Tieden Wittwe, Herren Creditoren halbe Wohn-Bühde im Hagen belegen, tertius Termin Subhastationis auf den 12. Martii a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberaumet; Und können sich alsdann diejenigen, welche Belieben tragen dieselbe zu erkaufen, daseibst einfinden, ihren Both thun und Bescheides gewärtigen.

Nachdem sich in den vorher gehenden Terminis kein anständiger Käufer, zu des Jacob Bayerischen Hauses, auf der großen Eselade allhier, zwischen Ebdor Philipp Bourcers und des Sager Jürgen Wenichens Häusern inne belegen, eingefunden, so ist nunmehr von allhiesigen lobshabnen Eseladischen Gerichte, der 4te Terminus auf den 22. Martii c. Vormittags um 10. Uhr dazu angesetzt; Wer demnach Lust hat belagtes Haus zu kaufen, derselbe hat sich sodann zu versehen, seinen Both zu eröffnen und sich zu versichern, daß ihm auf annehmlicher Offerte das Haus addiciret werden solle.

Weg dem Kaufmann Hesselbergen; sind allehand söbne Laute Sachen, als Spinde, Nachtlische, Thee-Lische, große und kleine oval Lische, vor billigen Preisse, imgleichen frische Casanien, das Pfund zu 2. gr. zu bekommen, so hiemit zu jettermanns Nachricht bedand gemacht ward.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Buchbinder Sichert willens, sein zu Stargard in der Post-Strasse, zwischen der Frau von Osten und dem Bedier Florin Häusern inne belegen Haus, worinnen 4. Stuben, 4. Kammern, eine grosse Küche, ein Keller, grosser Hoff und Garten befindlich, zu verkaufen, so können sich diejenigen so zu diesem Hause Lust haben, bey ihm melden, und mit ihm handeln.

Zu Stargard, an der Pforten in der Post-Hoff vor dem Johannis-Thor belegen, mit 2. Schennen, 2. Baum-Garten, Ställen und allem Antheil, woben vier halbe Dusen Landes, ein Camp, zwey Dohr-Länder, zwey Carven, zwey Wiesen, alles in guten Stande, zu verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich in Stargard bey dem Hn. Accise-Inspectori Kober und allhier zu Stettin im Königl. Post-Hause bey Hn. Secretari Wötkern melden, und allda fernerer Nachricht gewärtig seyn.

Es wird hiedurch bedand gemacht, daß ein Gürtchen, bestehend in einer Duse Landes nebst einer nen ershanten Schewe in Duxlar, eine Meile von Stargard belegen, an den Meistbietenden verkauft werden soll; Wer demnach Belieben hat, solches erlich zu erkanteln, kan sich in Stettin bey Hn. Psk. Grangin, und in Stargard, bey dem Hoff-Gerichte, Copist Hn. Grölich beliebig melden, allwo nähere Nachricht wegen des Kaufs Prezi und sonst, erkantelt werden soll.

Nachdem das Königl. Hochverlei. Hoff-Gericht zu Stargard in Sachen des Hn. Amtmann Ditzels, wider den Verwalter Pauli zu Pritz, dem Hoff-Gerichte Cangelist Krause committiret und beschlohen, Die, dem Verwalter Pauli zugehörige Sachen, welche bey dem Hn. Doctor Weißbrod in Pritz subignirt gewesen, anhero bringen zu lassen, und solche zu Stargard zu verkaufen; solchem Committorio gemäß, diese Sachen und bereit als hero gebracht seyn, und in Termino den 14. Martii c. zu Stargard per modum Auctionis veräußert werden sollen; Als wird solches hiedurch notificiret, und können diejenigen, so Belieben tragen, von diesen Sachen etwas zu kaufen, sich in obigen Termino den 14. Martii c. in der Pflugschiffen Straß in sel. Hn. Bedier Dobnits Hause, Morgens um 8. Uhr einfinden, und darau bieten. Die Sachen belegen meistens in guten Betten, und etwas Leinen- und Wollen-Zeug, wovon die Specification, bey erwehnten Cangelist Krause befindlich ist.

Weil der Paul Leplaten in Wangen Creditores, drittiget sehr hat auf ihre Bezahlung, dahero er sein Haus und Hoff, an der langen Strasse belegen, zum Verkauf ausbietet, und so solches an dem Meistbietenden auf billige Conditiones verkauft werden, mithin hat sich ein jeder nummehro deshalb bey ihm zu melden, und beliebige Handlung zu pflegen.

Der Bürger und Weisgerber zu Pafetwalsch, Meister Tobias ist willens, seine auf dem dassigen Felde, hinter Papendock in etlichen Schlägen belegen, Morgen Landes zu verkaufen; Wer solchemnach dazu Belieben hat, kan sich bey dem Verkäufer melden, und desfalls Handlung pflegen.

Der Tuchmacher Martin Ewensden zu Dabes, ist willens sein Haus in Besriedigung seiner Creditoren zu verkaufen, wie er denn solches zu dem Ende hiemit öffentlich kund macht und ausbietet; Wer also Lust und Belieben hat solches zu erkanteln, derselbe hat sich bey 18. Martii c. coram Magistratu und allenfalls bey dem Verkäufer zu melden, und Handlung zu pflegen.

Als der Hr. Accise-Controllor Engelbrecht zu Gelnow, nach seiner sel. Frauen Tode, sich mit seinen Stiefkinder coram Commissione auseinandergesetzt, und die verhandens Meubles, bestehend in allerhand Haus

und Braut, Bekäfte, zu Befriedigung der Vorstehenden ansehnlichen Creditoren; denn 12. Martii und folgende Tage, Ver-  
auktionet werden sollen; So können sich die Käufer gedachten Tages, Morgens um 8 Uhr, in der Secretaria-  
Stube, wo diese Sachen verhandelt aufzuhalten werden, einfinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß dem  
Meistbietenden, die erstehende Stücke, gegen baare Bezahlung abgesteiget werden sollen.

Nach ist Terminus secundus Subhastationis, der im Concurs stehenden Woytschken beyden Häuser zu  
Gollnow, auf den 12. Martii, Terminus tertius aber auf den 11. April. c. angesetzt, in welchem sich die Käufer  
des Morgens um 9 Uhr, auf der Gollnowschen Gerichts-Stuben angeben; ihren Both thun und gewarten  
können, daß im Meistbietenden, die Häuser gegen baare Bezahlung gleich zugeslagen werden sollen.

Des sel. Zieglers Alenshädts Wittwe zu Treptow an der Tollense, ist gesonnen, einen Morgen Acker  
dieselbst oben im Weßfelde zu verkaufen; Wer also solchen zu erhandeln Lust hat, kan sich bey ihr angeben und  
Handl. a. pflegen.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauffet worden.

Da die Fran Licent. Berwalterin Polshern in Colberg, ihre bey dortiger Sülze habende halbe Pfann-Städte,  
an den Kauffmann Hn. Johann Heinrich Gelbingem zu Königsberg in Preussen, Erb- und Eigenthümlich, was  
von die halbe Pfann-Städte mit 11. gr. 3. pf. oneriret ist, verkauffet hat; So können diejenigen, so darwider etwas  
zu erinnern finden, sich binnen 4. Wochen bey die Dn. Directoren der Sülzen zu Colberg melden, widergenfalls  
nach solter Zeit, das Kauff-Actum an Fran Verkauferin, so fort aufgezahlt werden soll.

Zu Plesowald hat die Goldschmidtin, ihr in der Königs-Strasse neben dem Becker Dist. Weissen an beleg-  
nes Wohn-Haus, dem Rast-Becker Friedrich Krüger verkaufft; Welches dem Publico, verordneter massen hienit  
notificiret wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Es soll des Hn. Commisarii Blesii Haus in der grossen Oder-Strasse belegen, worinnen unten 5. Stuben, eine  
helle Küche und Speise-Kammer, oben ein grosser Saal mit einem Cammin, und daneben ein commodos Stüchden  
und Vorraths-Kammer, ausser denen auf dem Vorder-Haus Wodens befindlich 2. Vorraths-Kammern, denn  
im Kugel 2. Korn-Woden, ein Brau-Haus nebst gewölbten Darre, 4. Nach-Küchen, Pferdestall, Oen-Woden,  
Kuchentisch, so zugleich zur Wagen-Remise zu employren, 3. gewölbete Keller, und andere gute Gelegenheiten  
mehr verhanden, vermiethet werden. Wer also zu diesem, insonderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da  
es bis ans Vollwerk gebet, Belieben hat, kan sich bey dem Curatorii Bonorum Hn. Rath Weishern melden, und  
ratione Locarii handeln.

### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Teplasschagen, bey Greiffenberg gelegen, von Marien c.a. verpachtet werden; Solte  
sich nun ein Pächter dazu finden, derselbe hat sich bey der Fran Witt-Meisterin von Grape in Teplasschagen, oder  
bey Hn. Cammer-Rath von Weede in Ertzig zu melden, und den Pacht darüber zuschliessen.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß ein Theil der Frey-Herrn von Gohlfischen Güter zu Heinrichsdorff,  
schwischen Goldenburg und Tempelburg belegen, welche in 5. Wortweckern, wober die fast nöthigen Inventaria,  
3. Dörffer Bauern und allerhand gar vorthelhaftige Regalien befindlich, vorstehenden Terminis auf General-  
Pacht ansetzen werden sollen. Wer also Belieben hat, solchane Güter auf 6. Jahre in Pacht zu übernehmen,  
derselbe kan entweder zu Heinrichsdorff, oder aber auf dem Königl. Reumärckischen Amte Walsen, bey der Stadt  
Callies belegen, sich gehölig melden, wofelbst demselben die Pacht-Anschläge, und auf was Art der Pacht  
Contract ertichtet out was dem General-Pächter pro Salario aufgesetzt, gezeigt werden kan.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Fabriquen-Inspector und Assessor bey dem hiesigen Französischen Gericht Monsieur Reffet,  
sein in der grossen Wellweder-Strasse, zwischen des Hn. Hoff-Richts-Directors und Regierungsrath von  
Deegers und Hn. Kriegs-Rath Rismackers Häusern; inne belegenes Wohn-Haus, an den Doctor Hn. Carl  
Christian Hübler verkaufft; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so einige Forde-  
rung, Hypothec, oder sonst ein anderes Jus reale, an diesem Hause zu haben vermennen, sich dato innerhalb  
6. Wochen, bey dem hiesigen Französischen Gericht melden, und dieselbst ihre Jura justificiren; Im Fall des An-  
senklichens aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts verlustig seyn, und ihnen ein ewigß Still-  
schweigen imponiret werden solle.

Es soll in diesem nechst bevorstehendem Rechts-Tage, Montags nach Reminiscere, in dem Iohannem  
Stadts-Berichte alhier, das in der Francken-Strasse, zwischen sel. Hn. Joachim Maassens Erben und des Pöts  
und Kuchen-Becker, Wfr. Samuel Beckrams Wohnungen, inne belegene, so genantde Wasische Haus, vor-  
und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermennet, kan sich alsdenn angeben und  
Befsteldes erwarten.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Schuster Meister Thomas Kotesmann zu Treptow an der Tollense, verkauffet einen Garten in den

anerkennen zwischen Gartens belegen, an den Tischler Meister Paule daselbst; Wer demnach dawider was einzuwenden, vermerket, kan sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Die Hans Jodern Schenckhe zu Daber, verkauffet ihre Scheune an ihren Schwieger Sohn Johann Christoph vor 29 Rthlr. 8. gr. und sol das Kauff Pretium den 6. Martii c. angesetztel werden; Es werden Dannehero dessen Creditores, sich in Termino zu melden, sub Pana praelusi hie mit citiret.

Als der Schulze Matthias Brochhausen zu Böhlin, im Amte Treprow mit Tode abgegangen, und dessen hinterblibener Bruder, der Bürger und Brauer Hr. Joachim Brochhausen zu Stargard, sein lebnd. Recht, an seinen Schweser Sohn Martin Brand, des Schulzen zu Langenhagen Hans Brandten Sohn verkaufft, das Kauff Pretium auch bereits gerichtl. bezahlet worden; So wird jedermännlich ein solches hiedurch kund gegeben, und fals jemand aus diesem Schulzen Gericht, etwas zu fordern hat, derselbe ersodert, sich den 29. Martii, a. c. zu Treprow an der Rega, bey den Hn. Amtmann Stecher zu melden, seine Forderung genugsam zu beweisen, und Rechts gebühlicher Entscheidung zu gewarten, diejenigen aber so sich alsdann nicht melden, solten mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden.

Es verkauffet Mr. Peter Sieke, sein zu Stargard belegenes Haus in der Schu-Strasse, zwischen Hn. Waschhülsen und des Kaufmann Hn. Kawantens Häusern innen belegen, an den Brauer Hn. Michael Nollfen, so hiedurch gehörig bekandt gemacht wird.

Ingleichen verkauffet derselbe, daselbst einen Garten auf der Klenyinkischen Wiese im ersten Gange, an Mstr. Christian Källern; Sofern nun jemand an diesem Hause oder Garten, einige Ansprache oder Forderung zu haben vermerket, der und dieselben haben sich künftigen Verlassungs-Tage, vor E. E. Rath in Stargard zu stellen, ihre Ansprache erweislich zu machen, und darauf Vertheidigung zu gewärtigen.

Hr. Finde zu Labes, verkauffet sein Haus am Rega-Thor, nebst denen dazü gehörigen Perrinearzien, an den Bürger Huss, und Wassen-Schmied Gottfried Ruhesuf vor 210. Rl. Da nun den 24. Martii c. der Kauff Contract gerichtl. fertigsetz und das Geld gezahlet werden sol; So wird hie mit solches dem Publico kund gemacht, und fals jemand einige Ansprache daren zu haben vermerket, derselbe ersodert, sich in praesixo Termino zu melden und seine Jura zu justificiren, wiebigens fals aber hat er zu gewärtigen, daß er nach abgelauffener Zeit nicht weiter gehöret, sondern praeludinet seyn solle.

Es hat das Gollnowische Stadt Gericht, in des gewesenen Senatoris Michael Jacob Woydens Concurs-Sache, Terminum secundum Liquidationis, an den 11. Martii und 3. Terminum auf den 10. April, c. angesetzt, in welchem sich diejenige Creditores so von demselben was zu fordern haben, sich aber noch nicht gemeldet, und ihre Forderungen justificiren, des Morgens um 8. Uhr auf hiesiger Gerichts-Stuben melden, und ihre Jura observiren können; sonst sie nach denbeigten Terminen der Praelusion zu gewarten.

Nachdem der Hr. Accise-Controllour Engelbrecht zu Gollno, wie er sich nach seiner sel. Frauen Absterben mit seinen beyden Stieff Söhtern, vor der vom Königl. Hoff Gerichte zu Stargard verordneten Commission, auseinandergesetzt, bey Übergang der Schulden, die das Vermögen abforbren, versichert, daß seine Creditores mehr wären, die aus der Erbbschaft was zu fordern hätten, und zugleich in dem Commissionis-Protocollo vom 18. hujus angenommen, die Creditores so sich etwa noch melden solten selbst zu bestidigen; So wird solches auch hie mit bekandt gemacht, und die verborgenen Creditores an den Hn. Accise-Controllour, mit ihren Forderungen verweisen, der sie auch versprochener massen contentiren wird.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist zwischen Stettin und Pomellen, aus einem Wagen verlohren worden, 2. Stück calamanckene Manns-Schlaff-Röcke, einen mit rothen, und den andern mit wissnen Planel gefuttert, 3. paar Manns-Hans-Toseln, als 2. paar gelbe und 1. paar schwarze ledhorne, 2. Oberhemden mit Manchetten, 1. Unterhemde, 4. Halsbinden, und eine grüne stummeten Schlafmütze, so alles in einer Serviette gebunden, eine schwarz Grodouroun-Frauens-Röcke, eine Dabbe mit Spitzen, ein neffelkuchen-verlantigtes Hals-Tuch, 1. paar Ermel, dieses auch in einer Serviette gebunden und ein wild Schweins-Hücken, so in einer Serviette gebunden; Wer etwa dieses gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, kan solches im Königl. Post-Hause zu Stettin melden, von demselben einen guter Recompens gereicht werden soll.

## 9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sendt den Materialisten Hn. Daniel Liborium in der Königs-Strasse alldier, zwei schwar schon angezeichnete Rollen Canaster Toback, so jedoch noch an die 20 Pfund halven müßig, gestohlen worden; Solte nun jemand, den Hn. Liborium sichere Nachricht davon geben können, ist er erdöthig, solches raisonable zu recompensiren. Inzwischen ersuchet er hie mit einen jachlichen, wo etwa dieser Toback zum Verkauf oder Lauff angehothen werden möchte, sich auf feinerley Art und Weise, damit abzugeben, und demselben an sich zu bringen, vielmehr ihm behilfflich zu seyn, damit er wiederum zu den seimigen gelangen möge, ihm auch zu dem Ende, von Wercküffern ungesäumt beschibege Nachricht zu ertheilen.

## 10. Persohnen, so ihre Dienste antragen.

Ein Candidatus Theologiae, welder als Hofmeister bereits in Condition gestanden, und gute Testimonia produciren kan, auch in französischer Sprache zu informiren capable ist, ist willens, wiederum Information bey Herrschafften anzunehmen; Wer nun also daffelben bey seinen Kindern benöthiget, kan sich dierhalb bey dem

Hn. Procuratore Fisci Schubinmann, in Stargard melden; und von demselben treuere Nachricht und Umstände erfahren.

## I I. Avertissements.

Es wird dem Publico und insonderheit denen Tagelöhnern, hiemit bekannt gemacht, daß die Arbeit in dem Aste Königs-Holland, als überall; sowohl bey dem Graben, Graden, und Äggen-Polig bauen, continuiret wird; und da nunmehr auch die Mißfrey bald angeben dürfte, daher mehrere Leute es sofort werthen; So löbten diejenigen, so eine oder andere Arbeit annehmen wollen, sich in gebaueten Aste zu Wilhelmshurg angeben.

Zu Schwett; ist die Bürger Frau Sophia Elisabeth Hanselwin lezt vertritteteter Leffner Heimn, den 7. Febr. c. ohne Leibes Erben verstorben. Da nun von dortigen Magistrat über der Defuncta Verlassenschaft, an bereg; und unbeweglichen Güthern, den 26. Martii c. ein Inventarium conscribiret werden solt; Als wird solches hiemit notificiret, damit die etwa vorhandene Collatur-Erben, gelachte Wittve Heimn, und scheinlich deren leiblicher Bruder Matthas Hanslow (von dessen Auffenthalt man keine Nachricht hat) in gesetzten Termino erscheinen, und der Inventur mit beguthen können.

Nachdem George Danckii, gedessener Rath-Weisser und Gerichts-Diener zu Prensflow, ohne Hinterlassung einiger Leibes Erben verstorben, zur Publication des gerichtlich aufgenommenen Testaments aber, Termin publicacionis auf den 1. April. c. anberaumet steht; Als wird solches dessen Abwesenden, und so wohl zu Crossen, als auch in der Weisfey und Brandis bey Crossen, sich aufhaltenden Freunden, hiemit notificiret, und dieselben hiemlich citiret, gedachten 1. Aprils Vormittags um 10. Uhr, vor denen Prensflowischen Stadt Gerichten, entweder in Person oder durch genugsahme Bevollmächtigte, zu erscheinen, und der Publication des Testaments beyzuwohnen.

Da der enollirte Dragoner von Hochlöbl. Freyherrl. Sontsefelschen Regiment, unter der Leib-Compagnie Nahmens Frederic: Vogt, seiner Profession ein Schloffer-Geselle, gehörig aus Wangerin, sich von seiner Geburts-Stadt enternnet, daß auch seine Mutter nicht weiß wo er sich aniso aufhält, derselbe aber von seinem Officier nunmehr verlangt, und daß er sich zur Compagnie gesellen solle, gefordert wird; Als wird solches hiemlich öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe sich von Stunden an einfinden möge, auch wo jemand Nachricht von ihm hat, gebeten, solches seiner Mutter, in Wangerin wissen zu lassen, damit dieselbe fernere nöthige, seiner halben verfügen könne.

Weil der bis Jahrgige in Verlincken in der Neumarkt zu haltende Viehmarkt, auf den 25. Martii einfällt, an welchen Tag aber diesmal das Heß Maria Verkündigung, welches wie aller Orthes also auch hier, feyerlich begangen wird; Als hat Magistratus resolviret, daß statt des 25. Mart. auf den 26. Mart. der Vieh-Markt, und solchenden Tages darauf Kramer-Markt, gehalten werden solt, welches dem Publico insonderheit aber denen, welche diesen Markt zu frequentiren pflegen, zur gehörigen Nachricht hiemlich ertheilet wird.

Wesern jemand in der Nähe von Stargard, eine Party guten Toback zu verkaufen hat, derselbe kan nach Belieben die Probe, neßten nächsten Preis, an Monsieur Couvreur in Stargard überfenden, und darauf fernerer Nachricht getreulich seyn.

Nachdem der Cantor Meißner zu Lublig, unterm 28. Jan. c. wieder seine Ehe-Frau Catharina Hedewig Draht, bey einem Hochwürdigem Consistorio zu Stargard in puncto Malitiosa Desertionis Klage erobeten, und der beschal peremptorien Edictal-Citationes erhalten, welche zu Lublig, Beldag und Schivelbeim affigiret, und Beklagten darin zum essen andern und dritten mal, und also auch endlich peremptorie, auf den 29. April vor demselben zu Stargard citiret worden; So hat nach allergnädigster Königl. Verordnung solches auch hiemlich öffentlich kund gemacht werden sollen.

Sämthliche Interessenten zu Eßlin, und der Jungfer Societas Verwante zu Eörlin, notificiren denen abwesenden Hn. Interessenten hiemlich, daß sie im vorigen Jahre zwey Deputirte an das Collegium nach Eörlin sandt, um Anfrage zu thun, wie es zuging, daß wann eine Jungfer im ersten Jahre verheyrathet würde, die Membra eben solvil gutragen müssen, als wann ein altes Membum geheyrathet würde, und ob es nicht seyn könnte, daß es eben so, als wie es bey der Sterb-Casse zu Stolpe und Eöslin gehalten würde, nemlich wann ein Membum im ersten Jahre stirbt, dazu einjelet nur 8. gr. gebe, und die Casse doch bey gebung der 8. gr. einen jährlichen Ueberfluß behielte? Woran das Collegium und auf die S. IX. und VII. verweist, der erstere S. VII. nun ist ganz klar und deutlich, wornach wir uns auch gerne richten wollen, der zweyte S. IX. aber ist ganz dunkel, und würde denen altes Membra viel zu ungütig gehalten, wann sie zu einer Jungfer Anstatter im ersten Jahre, solten so viel beschüssen, als wann ein altes Membum ausgeheyrathet würde; Wie nun auch neulich allhier zu Eöslin geschieht, da eine Jungfer Nahmens S. Mitthen im ersten Jahre verheyrathet worden, welche doch nur aus der Casse 25. Rthlr. bekommen, ein jedes altes Membum aber 20. gr. zu schütten müssen, wovon die Casse über 100. Rthlr. übrig behält. Wann nun dieses Collegium, rühmlich und loblich bestehen sol, und die Membra nicht aus Noth bey den vielen Aussteuer, sich das Collegium begeben müssen, und solch gar leicht, weil sol es nur von denen Membra unterhalten werden muß, übern Hauffen geben könnte, maassen bey jetzigen Umständen, ein Membum in 20. Jahren mehr bezahlen und Zutrag geben muß, als es zur künftigen Aussteuer reider bedörf; So sind wir entschlossen, dieselbal bey der Königl. Co-Präsidenten Gierman Declaration zu suchen, damit der IX. §. geändert, und der Beytrag bey der Verheyrathung der Memborum nach dem Stolpschen und Eöslinschen Fasse vermöge ihrer Anstalten S. XV. eingeordnet werde. Es wird demnach ein jedes Membum so gütig seyn, woln ihnen sämtlich mit darat gelegen, und 6. pf. zu denen Aus-

tosfen auch Suchung der Declaration, Franck an ihrem Ne in Edglin wollen, je eher je lieber einzufinden; kadath, wann solches geschehen, so forth die Declaration gesucht, und einen jeden Noitz davon gegeben werden sol.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. unserm allergnädigsten Herrn aber unterdänigst vorgestellt und referiret worden, was gesalt seit einigen verfloffenen Jahren in solche Deserteurs von Leio Regimentern sich auswärts befinden, welche aus Furcht für der Straffe bis dahin zurück geblieben, sich aber zu Verübung ihrer durch Weiney verletzter Gewissen, wohl eben weiter einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Veybrechens zu hoffen hätten, und darüber Versicheruns erhielten; So haben H. d. sigedachte Sr. Königl. Majestät sich dadurch vor diesemahl betrogen lassen, und darauf in Gnaden resolviret, lassen solches auch je ermänniglich hiedurch bekannt machen, daß Sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoner, oder Husaren, welche Heue über ihre schwere Veründigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königliche Majestät forthin in Dero Krieger Diensten, treu und relich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzurechnen, in Zeit von drey Monaten, in der einen oder andern von Sr. Königlichen Majestät Ergriffen Stücken wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteurs melden, und dem nächst von dannen unverzüglich sich zu ihren Regimentern, woben sie gestanden, zurück begeben, den vollkommenen Pardon hie mit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs, trost dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straffe und Ahndung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwider zu ihren vorigen Diensten zugesessen werden sollen, sondern auch derojenigen Nothmen, welche der Desertion halber, etwa schon an die Justiz geslagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieger Gebrauch wieder ehlich gemacht werden, auch ihnen oder den ibigen ihre bisherige Desertion, und was deshalb wider Sie erkandt und geschehen, niemahlen zu ihrem Vorwurf noch zu einiger Hinderung, in irgend einem Metier oder Profession, gerechen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade, für diesemahl desto vollkommener in der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu stehen kommen, 30. Bthle, die im verten Gliede 20. Bthlr. die im zweyten 15. Bthlr. und die im dritten 10 Bthlr. von dem Officier, indessen Compagnie sie wieder kommen, so fort baar zu empfangen haben. Quia wird dieser Königl. General-Pardon, hie mit zu alleih allen, und jeden vollkommen ertheilet, wold e bey denen Königlichen Regimentern irgenbwo, es sey wo es wolle, enrölliret gewesen, und ausgetretet sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drey Monaten, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einfinden, und sich demnach überzulig bey demjenigen Regiment und Compagnie, woben sie enrölliret sind, wieder angeben, und dabey treu verbleiben. Die zurückkommende, sie mögen seyn Deserteurs, würdige Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Enröllirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die dazum entor worunter sie gehören, oder wobey sie enrölliret sind, ganz frey und sicher gebracht, und ecorrurirt werden; Zu Uebel und alles dessen, lassen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon, für alle bisherige Deserteurs und ausgetretene Enröllirte, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder deroer selben, sich darnach achten, und deroer Ihnen hiedurch amoch declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen könne; Bey Bedahrung aber in ihrem Weiney, Ungehorsam und weiterem Aufsenbleiben, auch desto härtere Straffen, unanahbleichlich zu gewärtigen haben. Signatum Beclin, den 31. Decembris 1737.

(L. S.)

Friderich Wilhelm.

F. R. v. Diehbahn.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 14. bis den 28. Febr.

- Den 14. Februarii. Varniger Thor, Hr. von Koller, log. in 3. Pohlen. Hr. Lieut. von Schwiadeberg, außer Diensten.
- Berliner Thor, Hr. Lieut. von Burgsdorff, vom Jезикischen Regiment, log. bey den Hn. Obrist von Steinwehr.
- Den 16. Febr. Varniger Thor, Hr. von Paris, log. bey Hn. Hoff Rath Krüger.
- Den 17. Febr. Varniger Thor, Hr. Hoff Rath Gleich, aus Stargard, log. bey Hn. Krieges Rath Uhl.
- Den 18. Febr. Varniger Thor, Hr. Lieut. von Barthen, vom Sondersfeldischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 19. Febr. Berliner Thor, Hr. Capit. von Zastrow, vom Schwerinschen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 20. Febr. Varniger Thor, Hr. Rittmeister von Martow, vom Alt-Waldowischen Regiment. Hr. Landrath Müller, aus Breßlensberg log. in 3. Cronen.
- Berliner Thor, Hr. Capit. von Steinwehr, außer Diensten, log. bey den Hn. Obrist von Steinwehr. Hr. Capit. von Verbandt, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 21. Febr. Varniger Thor, Hr. Lieut. von Kolbeck, vom Barentschen Regiment, und Hr. Krieges Rath von Bork, aus Stargard log. in Potsdam.
- Den 22. Febr. Varniger Thor, Hr. Rittmeister von Trost, außer Diensten, log. in Potsdam.
- Berliner Thor, Hr. Fähnrich von Dhringhoffen, vom Jезикischen Regiment,
- Den 23. Febr. Varniger Thor, Hr. Capit. von Wernich, außer Diensten, log. im goldenen Engel.
- Den 24. Febr. Varniger Thor, Hr. von Fleming.
- Den 25. Febr. Berliner Thor, Hr. von Fleming, log. in Potsdam.
- Den 26. Febr. Berliner Thor, Hr. Krieges Rath von Hagemeister, aus hohen Selchow, log. bey den Capit. Hn. von Zastrow. Hr. Cap. von Wernig, log. im goldenen Engel.

## 13. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Dom 14 bis den 28. Febr.

Wey der Sr. Marien-Stifts-Kirchen, Hr. Ludwig Wilhelm von Paris, Erb-Herr auf Sellnow und Mandelko in der Neu-Mark, mit Jungfer Maria Charlotta Erdgern, Dn. Ernst Caspar Erdgers, Königl. Hoff- Raths, Leib- und Garnison Medici, wie auch Professoris des Königl. Gymnasii hieselbst, Eheleiblichen jüngsten Tochter.

Wey der Sr. Petri- und Pauli-Kirche, der Bau-Knecht Christian Fischer, mit Elisabeth Dittmers.

## 14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

**Waaren bey Keltz. a 280. R.**  
 Schwedisch Eysen 8. rthl. 12. b. 9. rthl. 12 gr.  
 Isländische Fische 10. b. 13. Rthlr.  
 Englisch Vitriol 5. b. 6. rthl.  
 Schwedische Vitriol 5 Rthl. 12. gr.  
 Schwedisch Vitriol 5 rthl. 8. gr.  
 Königsberger Hanff 16. Rthlr.

### Waaren bey C. a 110. R.

Gelb-Holz 2. Rthlr. 16. gr.  
 Fernetod 14 rthl.  
 Amsterdamer Pfeffer 36. Rthlr.  
 Nähnischer Dito 35 Rthlr.  
 Groß-Melis 17. bis 18. Rthlr.  
 Klein dito 18. bis 19. Rthlr.  
 Refinaden 21. bis 22. Rthlr.  
 Candis-Brohden 25. bis 29. Rthlr.  
 Puder-Brohden 23. bis 24. Rthlr.  
 Mandeln 15. bis 18. Rthlr.  
 Grosse Rosinen 7. bis 10. Rthl.  
 Feine Crappe 18. Rthlr.  
 Mittel Crappe 16 Rthlr.  
 Mulle 5. rthl.  
 Borslawische Röhre 7. bis 9. Rthlr.  
 Englische Allanne 5 Rthlr. 12 gr.  
 Rükten-Dohle 7. Rthl. 8 gr.  
 Fein-Dehle 7. Rthl. 8 gr.  
 Krebde sjar.

Feine cation PottAsche 5 bis 6 rthl.  
 Geläutert Calpeter 22. bis 26 rthlr.  
 Gemahlen Blau-Holz 5. bis 6 rthl.  
 Dito roth Holz 8. b. 14. rthl.  
 Reis 5 rthl. 12 gr. bis 6 rthl.  
 Kümmel 6, 7. bis 8. Rthl.  
 Drotzen Bolus 3. rthlr.  
 Weissen dito 4 rthlr.  
 Maseobade 8, 9, 10. b. 11 rthlr.  
 Braun Ingber 7. bis 8. rthl.  
 Feine Engelsehe Erde zu polieren 18 rthlr.  
 Corinthen 7. 8. bis 9. Rthl.  
 Stangen-Zinn 29 rthlr.  
 Pögel 7 rthlr. 12. gr.

Gelbe Erde 1 rthlr. 16 gr.  
 Puder-Zuder 16 rthlr.  
 Bleyweiß 7 rthlr 12 gr.  
 Knoppern 5 rthlr.

### Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Boueille			8
Weissen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Boueille			8

### Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		9	2
3. Pf. dito		14	3
Vor 3. Pf. schön Hocken Brod		21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	17	
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	
Vor 2. Gr. Schrodt-Brod	6		

### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	3

### Ungekommene und Abgegangene Schiffer

vom 1. Januarii bis den 28. Febr. Niemand.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
Vom 21. bis den 27. Febr. 1738.

Weissen Roggen	32.	7.
	27.	19.

Gerste	38.	1.
Malz	9.	1.
Haber	1.	7.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	108.	11.4

15. Wollé und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 21. bis den 27. Febr. 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Wispel.	Roggen der Wispel.	Gerste der Wispel.	Malz der Wispel.	Erbsen der Wispel.	Haber der Wispel.	Buchweiz der Wispel.	Poffen der Wispel.
Stettin	2 N. 3 gr.	23 b. 24 N.	19 N.	14 N.	19 N.	27 N.	14 b. 14 N. 12 gr.	19 N.	—
Adermünde	—	22 N.	17 N.	13 N.	16 N.	24 N.	—	—	7 N.
Anklam d. l. St.	1 N.	—	15 N.	—	12 N.	16 N.	—	—	—
Ujedom	2 N. 6 gr.	22 N.	18 N.	12 N.	16 N.	20 N.	11 N.	18 N.	6 N.
Deinin der l. St.	1 N.	20 N.	16 N.	12 N.	14 N.	16 b. 20 N.	10 N.	—	6 N.
Trepto an der S. See der l. St.	—	—	16 N.	12 N.	—	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	1 N. 8 gr.	24 N.	18 N.	14 N.	17 N.	22 N.	12 N.	18 N.	7 N.
Neuwarp	—	26 N.	18 N.	14 b. 16 N.	16 N.	32 N.	—	—	6 N.
Barz	2 N. 16 gr.	25 N.	21 N.	16 N.	—	—	14 N.	—	—
Gollnow	2 N. 20 gr.	30 N.	22 b. 24 N.	14 N.	—	—	12 N.	—	—
Stargardt	3 N. 2 b. 4 gr.	21. b 22 N.	19 b. 21 N.	14 b. 17 N.	16 N.	24 b. 26 N.	—	16 N.	6 N. 12 gr.
Daber	3 N.	28 N.	24 N.	15 N.	—	28 N.	16 N.	16 N.	6 N.
Damm	2 N. 8 gr.	25 N.	17 N. 8 gr.	14 N.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	30 N.	25 N.	15 N.	—	26 N.	11 N.	—	—
Maffow	Hat nichts	eingesandt.	24 N.	15 N.	—	24 N.	—	—	—
Lades	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Bregenwalde	3 N. 6 gr.	30 N.	24 N.	16 N.	20 N.	26 N.	12 N.	16 N.	8 N.
Ypris	3 N. 12 gr.	24 N.	22 N.	17 N.	—	30 N.	12 N.	—	7 N.
Bahn	—	28 N.	22 N.	17 N.	—	32 N.	12 N.	—	4 N.
Hiddechow	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	3 N.	31 N.	24 N.	15 N.	—	24 N.	16 N.	—	6 b. 7 N.
Plathe	—	—	22 N.	12 N.	—	24 N.	12 N.	—	12 N.
Wollin	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Lammin	Haben	nichts ein-	20 N.	12 N.	—	24 N.	—	32 N.	—
Greiffenhagen	Haben	nichts ein-	—	—	—	—	—	—	—
Treiffenberg	Haben	nichts ein-	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der D.	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 N.	—	—	16 N.	20 N.	28 N.	9 N. 8 gr.	—	—
Poltzin	Hat nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Ebrin	—	24 N.	24 N.	14 N.	—	—	10 N.	—	—
Tolberg	—	24 N. 16 gr.	22 N.	12 N. 16 gr.	14 N.	23 N.	—	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Befgardt	3 N.	28 N.	24 b. 25 N.	14 N.	—	27 N.	10 N.	26 N.	5 N. 8 gr.
Eöflin	2 N. 22 gr.	26 N.	24 N.	15 N. 8 gr.	—	24 N.	9 N.	—	10 N.
Bußlis	3 N. 2 gr.	32 N.	26 N. 16 gr.	16 N.	20 N.	26 N.	10 N.	14 N.	8 N.
Schlawe d. l. St.	—	24 N.	—	14 N.	15 N. 8 gr.	24 N.	—	—	—
Stolpe	2 N. 16 gr.	27 b. 28 N.	23 b. 24 N.	16 b. 17 N.	—	—	—	—	—
Lauenburg	3 N.	32 N.	22 N.	14 N.	—	28 N.	10 N.	—	8 N.
Beerwalde	3 N. 8 gr.	30 N.	27 N.	16 N.	—	25 N.	12 N.	—	12 N.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl Stettin, als in allen Pommern (den Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.